

# Bericht der FAG „Autismus“ zum Bedarf für die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autismus im Hinblick auf eine inklusive Schule

---

Der vorliegende Bericht wurde von der Facharbeitsgruppe im Zeitraum Dezember 2013 bis Mai 2014 erarbeitet. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Uta Johst-Schrader (Arbeitsgruppenleitung, Schulleiterin der Schule am Friedrichshain), Heinrich Börger (SenBJW), Daniela Dobberstein (Autismut), Stephanie Loos (Kooperationsverbund Autismus Berlin), Kerstin Michlo (Ambulanzlehrerin), Svantie Ohder (Ambulanzlehrerin), Birgit Plachy (Sonderpädagogin Paul-Löbe Schule), Carsta Ines Schellenberger (Psychologische Psychotherapeutin), Dr. Bernd Sörensen (Schulleiter Comenius-Schule), Kerstin Thätner (SenBJW), Dr. Bärbel Wohlleben (Autismus Deutschland); zeitweise Anja Degel (Mitglied AG5 Sen BJW, Fallmanagement BA Friedrichshain/Kreuzberg)

## Inhalt

1.	Vorbemerkung .....	2
2.	Förderung .....	2
2.1	Curriculare Anpassung, Methoden .....	2
2.2	Diagnostik .....	4
3.	Beschulungsformen .....	4
3.1	Regelklassen/Integrationsklassen/Inklusion .....	5
3.2	Schwerpunktschulen und Auftragsschulen .....	5
3.3	Übergänge .....	6
3.4	Beratung .....	8
4.	Personalstruktur und Personaleinsatz .....	9
4.1	Grundsätze .....	9
4.2	Personal in Regelklassen/ Integrationsklassen .....	10
4.3	Personal in Schwerpunktschulen/Auftragsschulen .....	11
4.4	Schulassistenten .....	11
4.5	Zusammenarbeit zwischen Schule/Jugendhilfe/Eingliederungshilfe .....	12
4.6	Organisation Ganztags .....	12
5.	Vernetzung .....	15
6.	Nachteilsausgleich .....	17
7.	Räumliche Strukturen/räumliche Ausstattung .....	17
8.	Fort- u. Weiterbildung .....	19
9.	Literaturliste .....	20
10.	Anhang .....	21

## 1. Vorbemerkung

Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der [Autismusspektrumstörung] erfordert eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen. [Die äußeren Rahmenbedingungen für das Lernen, die] Erziehungsziele, [die] unterrichtlichen Inhalte und Methoden müssen an der Individualität und an den pädagogischen Bedürfnissen des einzelnen Schülers/in anknüpfen.[...] <sup>1</sup>

Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems [müssen] angemessene Vorkehrungen getroffen [werden], um eine erfolgreiche Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Erfolgreiche Bildung bezieht sich nicht allein auf den Schulabschluss, sondern immer auch auf den individuellen Bildungserfolg mit dem Ziel, durch eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung, durch den Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kognitiver und personaler Kompetenzen und die Fähigkeit zu einer selbstbestimmten Lebensführung eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.[...] <sup>2</sup>

Es sind deshalb medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische, soziale sowie pflegerische und technische Hilfen notwendig, ggf. mit der Unterstützung durch außerschulische Maßnahmeträger. Hierbei ist eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen und Hilfen erforderlich, die es in ein pädagogisches Förderkonzept einzuarbeiten gilt.[...] und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und den Diensten der unterschiedlichen Maßnahmeträger geleistet werden.[...] Die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen mit autistischem Verhalten macht eine Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und eine wechselseitige Verknüpfung der Förderangebote und -hilfen notwendig. Alle Bemühungen sind darauf auszurichten, die Lebensqualität für diese Kinder und Jugendlichen zu steigern.[...] <sup>3</sup>

Dieser Bericht zielt auf alle Schularten ab. Er hat zum Ziel, einen Unterricht für möglichst viele Schüler mit Förderbedarf „Autismus“ in wohnortnahen Schulen zu ermöglichen. Die darin ausgesprochenen Hinweise sind als Empfehlungen und nicht als Ausschlusskriterien anzusehen. Auf der Grundlage des Berichts ist in naher Zukunft ein Berlinweites Konzept für eine Beschulung von Schülern mit dem Förderbedarf „Autismus“ zu entwickeln.

## 2. Förderung

### 2.1 Curriculare Anpassung, Methoden

#### Inhalte:

Festlegung spezifischer Inhalte für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Autismus“ erfolgt durch

- Schwerpunktsetzung im schulinternen Curriculum
  - curriculare Erweiterung
  - curriculare Verdichtung.
- 
- Das **schulinterne Curriculum** bietet die Möglichkeit, spezifische Schwerpunkte für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Autismus“ zu setzen:

---

<sup>1</sup> KMK, Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (2000). Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2000.

<sup>2</sup> KMK, Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (2010). Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN-BRK) in der schulischen Bildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010.

<sup>3</sup> KMK, Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. a.a.O.

- in Hinblick auf die Gesamtschülerschaft z. B. durch gemeinschaftsfördernde Arbeit mit dem Ziel, ein inklusives Schulklima zu schaffen
  - bezogen auf die/den einzelne/n Schülerin/er, durch gezielte Anlässe innerhalb dieser Lernumgebung, die Sozialkompetenz auszubauen.
- Eine individuell auf den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin mit dem Förderbedarf Autismus bezogene **Erweiterung des Curriculums** ergibt sich aus dem (interdisziplinär erstellten) Förderplan und wird im Ganztagsangebot umgesetzt. Inhalte sind z.B.:
    - Sozialkompetenz
    - Flexibilität
    - Umgang mit Zwängen
    - Kommunikation
    - Interaktion
    - Selbstständigkeit/Selbstorganisation/Arbeitsorganisation
    - Wahrnehmungstraining
    - Lebenspraxis (Bewältigung und Gestaltung von Lebenssituationen)/  
Wegetraining/Esstraining.

In Abgrenzung zu pädagogischen Inhalten und Aufgaben müssen therapeutische Maßnahmen möglich sein. Die inhaltliche Abstimmung von pädagogischen mit therapeutischen Maßnahmen ist wünschenswert.

Der angestrebte/empfohlene Bildungsgang erfordert das entsprechende Curriculum.

Bei der Entwicklung von Bewertungskriterien für die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Autismus“ (Individualisierung versus Festlegung prüfungsrelevanter Bildungsstandards) wird die fachliche Kompetenz der Ambulanzlehrkräfte und die Erfahrung der Auftrags-/Schwerpunktschulen einbezogen.

- Eine **Verdichtung des Curriculums** im Sinne einer Fächerverstärkung kann insbesondere zur Konzentration auf prüfungsrelevante Inhalte dienen. Die gewonnene zusätzliche Lernzeit soll zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden und ist möglicherweise die Voraussetzung für die Anschlussfähigkeit. In nicht prüfungsrelevanten Fächern ist eine temporäre Teilnahme möglich. Alternativ ist eine epochale Gewichtung einzelner Fächer innerhalb des Schuljahres denkbar.

Für Schülerinnen und Schüler an Schulen ohne Angebot einer zweiten Fremdsprache, die den Abiturabschluss anstreben, wird ein Kooperationsvertrag mit einer Schule abgeschlossen, die in Klassenstufe 11 mit der zweiten Fremdsprache beginnt.

### **Methoden:**

Vom Prinzip der Methodenvielfalt kann entsprechend den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin abgewichen werden. Durch Verschlankung der Methodenvielfalt und Einsatz stark strukturierender Methoden werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen der Schüler/die Schülerin adäquat lernen kann.

Beispiele werden in Anhang 1 aufgelistet.

Darüber hinaus werden spezifische Lehr- und Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Autismus“ empfohlen. Es ist wünschenswert, ein Archiv für Beispiele und Materialien am BUZ/Medienzentrum aufzubauen.

### **Schwerpunktschulen:**

Ein durchgängiges Methodenkonzept der Schule ist Voraussetzung, um den Übergang in die nächsthöhere Klassenstufe zu ebnet sowie Barrieren zwischen den unterschiedlichen Beschulungsformen (Regelklassen, Kleinklassen) abzubauen und die Durchlässigkeit von einer zur anderen Form zu erleichtern.

## **2.2 Diagnostik**

- Das aktuelle Verfahren nach dem Leitfaden für die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs setzt für die Förderfeststellung voraus:
  - fachärztliche Diagnose
  - gesonderte Prüfung: Sonderpädagogischer Förderbedarf
  - Kriterium: Schulischer Erfolg kann ohne sonderpädagogische Förderung nicht im möglichen Umfang eintreten.
- Empfohlene Änderungen am aktuellen Verfahren:
  - Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen (Au 1) soll optional durchführbar werden.
  - der Dokumentationsbogen Verhaltensbeobachtung Unterrichtshospitation (Au 2) ist durch ursprünglichen Fragebogen zu ersetzen (entspricht in der Struktur Au 2).
  - Für die Gewährung von Nachteilsausgleich ist der Punkt 6 dieses Berichts zu betrachten, dessen Aussagen auch für zieldifferenten Unterricht zu berücksichtigen sind.
  - Die Empfehlung der Förderstufe sollte nur für Kleinklassen und Förderzentren gelten.
- Anmerkungen:
  - Die Feststellung zweier Förderschwerpunkte muss möglich sein.
  - Sind Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf „Autismus“ und anderen Förderbedarfen in einer Klasse, sollte die Förderung an eine Lehrkraft angebunden werden, die eine entsprechende Qualifikation in der Förderung bei dem Förderschwerpunkt „Autismus“ besitzt.
  - Es sollte ein Stundendispositionspool für Zuzugs-, Schulwechsel- und Klassenwechselfälle zur Verfügung stehen.

## **3. Beschulungsformen**

Alle Schulformen stehen Schüler/innen mit Förderschwerpunkt „Autismus“ offen. Die Senatsverwaltung für Bildung wird durch die Arbeitsgruppe aufgefordert, allen Berliner Schulen (auch den Förderschulen verschiedener Schwerpunkte) den Auftrag zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Autismus“ zu erteilen.

Schwerpunktschulen stellen einen ersten Ansatz dar, das Gebot des wohnortnahen Schulbesuchs muss immer vor dem alternativen Angebot der Schwerpunktschule und der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt stehen. Abdrängung oder Inselfösungen werden so verhindert.

Regelschulen: Grundschulen, integrierte Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften.

**Förderschulen:** alle Förderbedarfe entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften - entscheidend für den Beschulungsort sollte auch hier das Elternwahlrecht sein.

### 3.1 Regelklassen/Integrationsklassen/Inklusion

- **Regelklassen**  
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Autismus“ können in Regelklassen integriert werden.
- **Integrationsklassen**  
An Regelschulen können für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „Autismus“ Integrationsklassen mit reduzierter Frequenz eingerichtet werden (Frequenz 20 im Grundschulbereich und der ISS, im Gymnasium 24, maximal 2 Schülerinnen und Schüler mit erhöhten Förderbedarfen der Gruppe 3 („Autismus“ und „Geistige Entwicklung“) pro Klasse, maximal 3 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen bei Einrichtung der Klasse, eine Symptomhäufung ist zu vermeiden.
- **Temporäre Kleingruppen** für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Förderbedarfe als Übergangsklassen

### 3.2 Schwerpunktschulen und Auftragsschulen

Schwerpunktschulen haben in ihrem Schulprogramm eine Konzeption zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Autismus“ ausgewiesen.

- **Kleine Schulstandorte**  
Grundschule und integrierte Sekundarschule, möglichst geringe Zügigkeit oder die Möglichkeit einzelne Gebäudeteile oder Teile des Pausenhofes aus dem Gesamtkomplex auszugliedern. Dieses ist eine wesentliche Voraussetzung, damit sich autistische Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule orientieren können.
- **Aufnahme** von Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf an Schwerpunktschulen:
  - Grundschulen mit und ohne Einzugsbereich, bei Übernachtung Antragsbewilligung nach Kriterien des Schulgesetzes (1. Geschwisterkinder, 2. Betreuungserleichterungen, 3. Schulprogramm) Voraussetzung für die Aufnahme bei Übernachtung ist/sind ein Entwicklungsbericht der vorschulischen Einrichtung und/oder Kennenlertage, um auszuschließen, dass erhöhter pädagogischer Förderbedarf vorliegt.
  - Aufnahmeverfahren (Änderung der derzeitigen Rechtslage erforderlich) an integrierten Schwerpunktoberschulen lässt Übernahme ganzer Lerngruppen bei entsprechendem Elternwunsch aus den Schwerpunktgrundschulen zu, kooperative Schulverbände von Schwerpunktgrund- und Oberschulen werden entwickelt.

- **Lerngruppenorganisation**

Die Schwerpunktschulen und Auftragsschulen ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Autismus“ durch unterschiedliche Klassenformen eine genaue Abstimmung der Förderbedingungen auf die aktuellen Förderbedürfnisse. Die Klassenzuordnung findet auf Grundlage des im Schulgesetz festgelegten Elternwahlrechtes statt. Die Schwerpunktschulen bieten den gemeinsamen Unterricht in Integrationsklassen, jahrgangsgemischten Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Autismus“ und temporären Kleingruppen für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderbedürfnissen und Förderbedarfen an. Die unterschiedlichen Klassenformen werden räumlich nah beieinander untergebracht.

- **Integrationsklassen**, (Frequenz 20 im Grundschulbereich und der ISS, im Gymnasium 24, maximal 2 Schülerinnen und Schüler mit erhöhten Förderbedarfen der Gruppe 3, Förderschwerpunkt „Autismus“ und „Geistige Entwicklung“ pro Klasse, maximal 3 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen bei Einrichtung der Klasse). Bei der Einrichtung der Klassen ist eine Symptommhäufung zu vermeiden, die Klassenzuordnung findet auf Grundlage der vorschulischen lernbegleitenden Diagnostik und ggf. der Kennenlerntage statt, bei Einrichtung der Klassen wird die Frequenz nicht vollständig ausgeschöpft um Kapazitäten für den angestrebten Wechsel zwischen den Klassenformen vorzuhalten.
- Nach Bedarf wird ein jahrgangsgemischtes **Kleinklassenangebot** für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Autismus“ auf Grundlage der Stundentafel der allgemeinen Schule im Primarbereich und Sekundarbereich, Frequenz laut Zumessungsrichtlinien 2014/15 vorgehalten
- **Temporäre Kleingruppen** werden für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Förderbedarfe als Übergangsklassen eingerichtet.
- An den Auftragsschulen bestehen **Ganztagskleinklassen** für Schülerinnen und Schüler, deren Autismus sich in stark ausgeprägter Form zeigt. Das individualisierte und spezifische Förderangebot orientiert sich eng an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und umfasst die Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen, der Lebensbewältigung und dem Erwerb von Umwelterfahrungen, der Anregung und Weiterentwicklung von Interessen sowie der systematischen Förderung der kulturellen Fähigkeiten entsprechend verschiedenen Berliner Rahmenlehrplänen.

### 3.3 Übergänge

#### **Grundsätze:**

Zwischen den verschiedenen Organisationsformen besteht eine hohe Durchlässigkeit. Die genaue Abstimmung der Klassenform auf die aktuellen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „Autismus“ ist, gerade in den ersten Schulbesuchsjahren, die Basis für eine langfristige, positive schulische Entwicklung. Der Ausbau dieser innerschulischen Durchlässigkeit erfordert curriculare und methodische Übereinstimmungen zwischen dem Unterricht der verschiedenen

Klassenformen. Konkrete Übergänge werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Helferkreisen geplant, vorbereitet und begleitet. Die unterschiedlichen Klassenformen in den Schwerpunktschulen und Auftragsschulen werden räumlich nah beieinander untergebracht. Die Rhythmisierung des Unterrichtstages, die Stundenplangestaltung und die Angebote des Freizeitbereiches unterstützen die Durchlässigkeit und ermöglichen Übergänge zwischen den Formen. Übergänge und Wechsel werden durch Übergangsbeauftragte (Kordinatorinnen/Koordinatoren, siehe Bericht Punkt 4.1) vorbereitet und unterstützt. Diese sind pädagogische Fachkräfte (z.B. Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher). Sie sind an den Schwerpunktschulen/BUZen angebunden.

Generell sollten die Übergänge in beide Richtungen offen, transparent, überlappend und mit vertrauten Personen gestaltet werden. Die Begleitung und Beratung soll ggf. durch Maßnahmen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe unterstützt werden.

### **Kita –Grundschule**

- Der / die Übergangsbeauftragte(r) der Kita gibt die Informationen über das autistische Kind an die aufnehmende Schule weiter und initiiert rechtzeitig ein Feststellungsverfahren
- Kind wird in der Kita von einer Person aus der aufnehmenden Grundschule besucht (z.B. zukünftige/r Klassenlehrerin/er, Sonderpädagogin/e)
- Besuch des Kindes in der Schule, Kennenlernen der Räume, der/des Klassenlehrerin/ers vor den Sommerferien
- Aufnehmende Schule hat Sorge zu tragen, dass begleitendes Personal schon bei der Einschulung feststeht und das Kind in der ersten Schulwoche, also vor der Einschulung kennen lernt.

### **Grundschule – Ergänzende Förderung und Betreuung/Gestaltung des Ganztags**

- Schulleitung und koordinierende Erzieherinnen/er organisieren den Übergang in die ergänzende Förderung und Betreuung und den Ganztags durch verlässliches Personal.

### **Grundschule – Oberschule**

- Schulleitung und koordinierende Erzieherinnen/er organisieren den Übergang in die ergänzende Förderung und Betreuung und den Ganztags durch verlässliches Personal.
- Benennung eines Übergangsbeauftragten (Kordinatorin/Koordinator, Angliederung an jeder Schwerpunktschule sowie an das BUZ).
- Über kooperative Schulverbände haben Eltern ggf. die Möglichkeit ganze Klassen in eine Sek I Schule zu geben.
- Die Ambulanzlehrkräfte Autismus aus dem BUZ werden beratend in die Übergänge einbezogen.
- Aufnahme in Kleinklassen oder Beschulung im gemeinsamen Unterricht
- Ergänzung der Verwaltungsvorschriften zum Übergang von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7: Die regionale Schulaufsicht (oder Kordinatorinnen/en) übersenden den Autismusambulanzlehrkräften/BUZen die Namen der aufnehmenden Schulen.

- Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt „Autismus“ müssen sich frühzeitig - vor dem Schulwechsel – mit einer neuen Umgebung durch Schulbesuche vertraut machen können.

### **Oberschule – Oberschule**

- Bei einem Wechsel von Klasse 10 zu 11 wird die aufnehmende Schule frühzeitig informiert, damit sonderpädagogische Förderstunden rechtzeitig beantragt werden können.
- frühzeitige Berufswegekonzferenz

### **Oberschule – Berufswelt**

- Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld I und II<sup>4</sup> Integrationsbeauftragte(r) und Reha – Berater(in) unterstützen Eltern und Lehrer ab Klasse 9 bei der Praktikumssuche und beraten und organisieren den Übergang in weiterführende Maßnahmen nach Beendigung der Schulzeit
- Kontinuierliche personengebundene Begleitung aus der Oberschule in die Welt nach der Schule
- Verpflichtende enge Verknüpfung der Berufswahl / Idee mit individueller Förderplanung

### **Sek II – Universitäten/Hochschulen**

- Erfahrungsgemäß ist der Übergang von Sek II in die Universitäten/Hochschulen besonders problematisch. Wir verweisen Erziehungsberechtigte und Betroffene auf Beratungsstellen, um sich über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs zu informieren.

### **3.4 Beratung**

Auf aktuelle Bedarfe muss reagiert werden.

- Beratung durch Ambulanzlehrer
- Weitergabe der Kompetenzen der Auftragsschulen
- durch kollegiale Hospitationen in Integrations- und speziellen Kleinklassen
- zukünftig in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- Finanzierung von schulbezogenen/ schülerbezogenen Supervisionen und Fallberatungen
- Beratung von Eltern muss rechtzeitig in den Bereichen Diagnostik, Förderschwerpunkt, Schulsuche oder Schulwahl, bei den Übergängen (Kita/Grundschule, Grundschule/Oberschule/Gymnasium, Ausbildung/beruflicher Werdegang,...) gewährleistet sein; Eltern sind auf Möglichkeiten unabhängiger Beratung, z.B. aus der Elternselbsthilfe hinzuweisen.

Sonstiges:

- Infoveranstaltungen für das aufnehmende Kollegium
- Begleitung / Aufklärung der Mitschüler

---

<sup>4</sup> Landesamt für Gesundheit und Soziales. Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“. Das Hauptstadtportal: <http://www.berlin.de/lageso/arbeit/initiative-inklusion>. Funddatum 20.05.2014.



- Übergangsberaterinnen/er) müssen nicht nur in der Kita sondern auch in den Schulen vorhanden sein.

Siehe Auflistung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) „Beratungsstellen und Träger“ im Anhang 2.

#### 4. Personalstruktur und Personaleinsatz

Die Personalstruktur und der Personaleinsatz orientiert sich an der jeweiligen individuellen Beschulungsform einer/s Schülerin/s mit Förderbedarf „Autismus“ und seinem individuellem Bedarf sowie der vorhandenen/nicht vorhandenen personellen Grundausstattung einer Schule. Der Bedarf beschränkt sich nicht nur auf die Unterrichtsstunden, sondern auch auf Pausen und Wege im Schulhaus/ auf dem Gelände, zur Schwimmhalle, auf Ausflügen und Klassenfahrten sowie den Ganzttag. Das breit gefächerte Autismus-Spektrum erfordert Beschulungsformen aller Art. „Die schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfordert vielfach den Einsatz von Personen mit unterschiedlichen Professionen und Qualifikationen. Dazu gehört lehrendes und nicht lehrendes Personal, das von unterschiedlichen Leistungs- und Kostenträgern zur Verfügung gestellt wird. Zum nicht lehrenden Personal, das die Tätigkeit der Lehrkräfte im Bildungs- und Erziehungsprozess unterstützt, gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer sozialpädagogischen Ausbildung, Personen mit therapeutischer und pflegerischer Ausbildung sowie Assistenzpersonal. Das setzt voraus, dass sich die Beteiligten auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit einlassen.[...]“<sup>5</sup>

Die unterschiedliche Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Autismus“ „erfordert flexible Bildungsangebote, dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen und individuell angemessene Vorkehrungen.[...]“<sup>6</sup>

Der angemessene<sup>7</sup> Personaleinsatz richtet sich nach den Beschulungsformen.

##### 4.1 Grundsätze

Für alle Schulformen gilt:

- Verbot der Fremdverwendung der Förderstunden etwa für Vertretungsunterricht.
- Möglichkeiten der flexiblen (ad hoc) Anpassung zur Personalerweiterung (Lehrpersonal, Erzieherstundenumfang, pädagogische Unterrichtshilfen, Schulassistenzen, externe Supervision und Beratung) für den Einzelfall bzw. bei Auftreten von Krisen im Einzelfall zur Vermeidung von Symptomverschlechterung/ Ausschulung schaffen.
- Ein Gebot enger Zusammenarbeit und vor allem Kooperation/ Ergänzung durch Unterstützung aus der Jugendhilfe.
- Eine Verpflichtung zu Aufbau verbindlicher Teamstrukturen innerschulisch und verlässlicher Kommunikationsstrukturen darüber hinaus.

Folgende Berufsgruppen arbeiten zusammen:

- Lehrkräfte der allgemeinen Schulen

<sup>5</sup> KMK, Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (2011). Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011.

<sup>6</sup> Gipfel "Inklusion – Die Zukunft der Bildung" (2014). Bonner Erklärung zur inklusiven Bildung in Deutschland.

<sup>7</sup> UN-Behindertenrechtskonvention (2006), Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Vergl. §24 (2) c, e.

- Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen
- Integrationsfacherzieher/Integrationsfacherzieherinnen
- ggf. pädagogische Unterrichtshilfen
- ggf. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen
- ggf. Schulassistenzen.

Weitere Professionen sollen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen:

- medizinisch-therapeutische wie Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Kompetenzen externe Anbieter für gezielte Beratung, Supervision und Anleitung unter Maßgabe des Gesamthilfeplanes einer/s Schülerin/s mit ASS mit Blick und Einbindung in das gesamte Lebensumfeld des Schülers/in und dessen/deren Familie und Bezugssystem.<sup>8</sup>

Die Berufsgruppen erfüllen unterschiedliche Aufgaben im Rahmen ihrer Profession und arbeiten als interdisziplinäres Team gemeinsam an der fallbezogenen Förderung des Kindes mit Förderbedarf „Autismus“. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Professionen müssen für jede/jeden Schülerin/Schüler exakt definiert werden (innerhalb seiner individuellen Gesamt-Förderplanung).

Es wird empfohlen, für die Koordination der sonderpädagogischen Förderung in der Schule und für die Vernetzung in den Sozialraum eine/n **pädagogische/n Koordinatorin/r** (Stellenanteile je nach Schulgröße) einzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung kann er eine Schlüsselrolle bei der Bestimmung der strategischen Entwicklung und Ausrichtung der Schule spielen.

Mögliche Aufgaben einer/s pädagogischen Koordinatorin/s siehe Anhang 3

Der Ausbau sonderpädagogischer, autismspezifischer Fachkompetenz muss in den Personalentwicklungskonzepten der Schulen berücksichtigt werden.

#### **4.2 Personal in Regelklassen/ Integrationsklassen**

- Stundenzumessung der sonderpädagogischen Förderstunden schülerbezogen laut Förderschwerpunkt-(8 Stunden) in Regelklassen. Der Erziehermehrbedarf wird laut Zumessungsrichtlinien umgesetzt. Schulassistenz wird im Bedarfsfall eingerichtet.
- Förderstunden für eine Doppelsteckung in den Integrationsklassen entsprechend der Stundentafel. Im Primarbereich pro Integrationsklasse 10-15 Stunden Unterrichtsbegleitung aus einem verlässlichen Schulpool mit verlässlichen Personal (Schulassistenz/Erzieher) ohne gesonderte Antragstellung.
- Einsatz von Lehrkräften der allgemeinen Schule und der Sonderpädagogik, wobei „fliegende“ Sonderpädagogen zu vermeiden sind; Förderstunden werden bezugsnahen Lehrkräften zugeordnet (z.B. kann der (zwischenmenschliche) „Draht“ zu einem Fachlehrer einen größeren Synergieeffekt auslösen als es der Sonderpädagoge erreichen kann/ je schafft).
- Umsetzung des Erziehermehrbedarfs für Integrationsfacherzieherinnen/ Integrationsfacherzieher entsprechend der Zumessungsrichtlinien im offenen oder gebundenen Ganztags; bei erhöhtem individuellem Bedarf, z.B. durch erhöhte Verhaltensauffälligkeiten, großen Schwierigkeiten im Sozial- und Kontaktverhalten

---

<sup>8</sup> KMK, Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. a.a.O.

oder Kommunikationsbarrieren sollten flexible schülerbezogene Einsätze, statt Gruppenbezug in die Gesamtförderplanung aufgenommen werden können.

- Schulsozialarbeiter und Personal für eine Schulstation
- Schulassistenten

### 4.3 Personal in Schwerpunktschulen/Auftragsschulen

#### Integrationsklassen

- Verlässliche Poolzuweisung schulbezogen von sonderpädagogischen Förderstunden für eine Doppelsteckung in den Integrationsklassen entsprechend der Stundentafel
- Pro I-Klasse 10-15 Stunden Unterrichtsbegleitung aus einem verlässlichen Schulpool mit verlässlichen Personal (Schulassistenten/Erzieher) ohne gesonderte Antragstellung
- Umsetzung des Erziehermehrabbedarfs für Integrationsfacherzieher entsprechend der Zumessungsrichtlinien im offenen oder gebundenen Ganztage; bei erhöhtem individuellem Bedarf, z.B. durch erhöhte Verhaltensauffälligkeiten, großen Schwierigkeiten im Sozial- und Kontaktverhalten oder Kommunikationsbarrieren sollten flexible schülerbezogene Einsätze, statt Gruppenbezug in die Gesamtförderplanung aufgenommen werden können.

#### Kleinklassen

- Lehrerstundenausstattung nach Stundentafel (Lehrerstundenausstattung nach Jahrgangsstufen)
- Erziehermehrabbedarf laut Zumessungsrichtlinien und nach individuellem Bedarf vor Ort in der Klasse/Ganztage
- Pädagogische Unterrichtshilfen/Assistenten.

**Ganztagskleinklassen** (bisher in den Auftragsschulen zukünftig auch an gezielt ausgewählten und besonders ausgestatteten Standorten)

- Ein/ Erzieher/in für drei Schüler/innen für die Unterrichtsbegleitung im GGB
- Fünf Lehrerstunden pro Schüler
- Erziehermehrabbedarf für die ergänzende Förderung und Betreuung laut Zumessungsrichtlinien.

### 4.4 Schulassistenten

- Grundsätze
  - Schulassistenten soll Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe, inklusive Beschulung ermöglichen.
  - Ziel der Schulassistenten ist die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur größtmöglichen Selbstständigkeit und deren soziale Integration in die Gemeinschaft der Klasse und in das Schulleben.
  - Die Schulassistenten unterstützt das Kind/den Jugendlichen mit Behinderung in der zeitlichen und räumlichen Orientierung während des Schulalltags und deren individuellen Mitwirkung im Unterricht und setzt dabei an den Ressourcen des Kindes an.
  - Die Schulassistenten assistiert in der Umsetzung der Lerninhalte, das Bildungsangebot/Curriculum wird entsprechend durch den Sonderpädagogen aufbereitet. Schulassistenten muss die Fähigkeit und Bereitschaft zur

Teamarbeit mitbringen; Schulassistenten wird in das multiprofessionelle Team aktiv eingebunden und auch als Teammitglied respektiert.

- Qualifikationen des Schulassistenten
  - Schulassistenten sollten Fachkräfte mit den Abschlüssen:
  - Erzieher oder Heilerziehungspfleger
  - Fachkräfte mit sonstiger päd. Ausbildung und zusätzlicher Fortbildung zur Fachkraft für Autismus
  - Die Aufgaben der Schulassistenten für den jeweiligen Schüler/ die jeweilige Schülerin müssen basierend auf der Auswertung des Förderplans im Sinne einer Arbeitsplatzbeschreibung genau spezifiziert und regelmäßig aktualisiert werden.

Beschreibung möglicher Aufgaben einer Schulassistenten siehe Anhang 4.

#### **4.5 Zusammenarbeit zwischen Schule/Jugendhilfe/Eingliederungshilfe**

Für das Kind/den Jugendlichen werden im Rahmen des Hilfeplans bzw. Gesamtplans die individuellen Hilfe/Förderbereiche festgelegt.

Das Jugendamt lädt in halbjährlichem Rhythmus nach 35a SGB VIII alle an der Förderung des Kindes/Jugendlichen Beteiligten zu einer Hilfekonferenz ein. Es wird empfohlen, dass ein an der Förderung der/s Schülerin/s /in beteiligte/r Pädagogin/e aus der Schule an der Hilfekonferenz teilnimmt, um über die schulische Entwicklung zu berichten. Ggf. sind Maßnahmen für die Kooperation Schule/Jugendhilfe zu vereinbaren. Mögliche Differenzen und ungeklärte Zuständigkeiten sollten immer gemeinsam zugunsten des Kindes/jugendlichen gelöst werden.

#### **4.6 Organisation Ganztage**

Lernen im „Ganztage“ ist durch den Wechsel von Lern- und Entlastungsphasen gekennzeichnet.

##### **Allgemeine Gedanken zur Gestaltung des ganzen Tages**

- Der Tag beginnt – je nach Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler - mit einer offenen Phase für einen sanften Einstieg in den Unterrichtstag oder mit zeitlich und inhaltlich vorgegebenen Anforderungen/Aufgaben/Angeboten.
- Im Rahmen der VHG bieten Erzieherinnen/Erzieher individuelle Entlastungszeiten (Entspannung, Bewegung, Essen, Förderung) an.
- Der Einsatz der VHG – Erzieherinnen/Erzieher am Vormittag obliegt der Absprache im Pädagogen-team (es gibt derzeit keine tragfähige Rechtsgrundlage).
- Möglichst wenig offene Betreuungsphasen
- Möglichst wenig Personalwechsel sorgt für personelle Kontinuität durch Bezugserzieherinnen/ Bezugserzieher. Diese begleiten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.
- Wenig Raumwechsel (aber Angebot nach Bedarf)
- Die Personalausstattung ermöglicht Maßnahmen der äußeren Differenzierung einschließlich des Raumwechsels.

- Keine klassischen Übergabesituationen sondern Lernbegleitung „Hand in Hand“ um Übergänge zu erleichtern.
- Die individuellen Förderpläne fließen in die Gestaltung des ganzen Tages ein.
- Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher erarbeiten ein Schulaufgaben- bzw. Hausaufgabenkonzept.
- Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher erarbeiten ein ergänzendes AG-Angebot als zusätzliche Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Autismus“.
- Fortbildungen zur Gestaltung des Ganztags für Leitungskräfte (Koordinierende Erzieherinnen/Erzieher und Schulleitung).

### **Organisatorische Möglichkeiten**

- Die Schulen wählen zwischen offenem, teilgebundenen bzw. gebundenem Ganztags Ansprechpartner in der ergänzende Förderung und Betreuung ist die/der Bezugserzieher/in bzw. die/der koordinierende Erzieherin/r.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger der ergänzenden Förderung und Betreuung ist die Voraussetzung für die kooperative Ziel- und Maßnahmenplanung.
- Die freizeitpädagogischen Angebote orientieren sich am Spektrum der Jugendarbeit. Diese sind:  
Freiwilligkeit der Teilnahme, Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen, Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation, Ergebnis- und Prozessoffenheit, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
- Im Zentrum aller Angebote steht die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung des spezifischen Störungsbildes. Daraus resultiert der ebenfalls individuelle Zuschnitt von offenen und gebundenen Angeboten.
- Für die Kleinklassen empfehlen wir vorrangig die „gruppenbezogene ergänzende Förderung“.
- Fortbildung im Tridem der Leitungsebene „Ganztägig Lernen“
- Zusammenarbeit mit dem RSD ist verpflichtend (Schulhilfe- bzw. Helferkonferenzen, Hilfeplanerstellung, Bündelung von Ressourcen).
- Therapien sollten in der Schule möglich sein und auf der Folie der gemeinsamen Hilfeplanung entwickelt und umgesetzt werden. Eine inhaltliche Trennung von pädagogischer und therapeutischer Arbeit bleibt davon unberührt, eine inhaltliche Abstimmung ist wünschenswert.
- Die Schulstation ist ein verlässlicher Ort durch das Angebot fester Zeiten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Autismus“.
- Die Möglichkeit einer Mittagsessenversorgung muss für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Autismus“ auch in der Sek I gesichert sein.

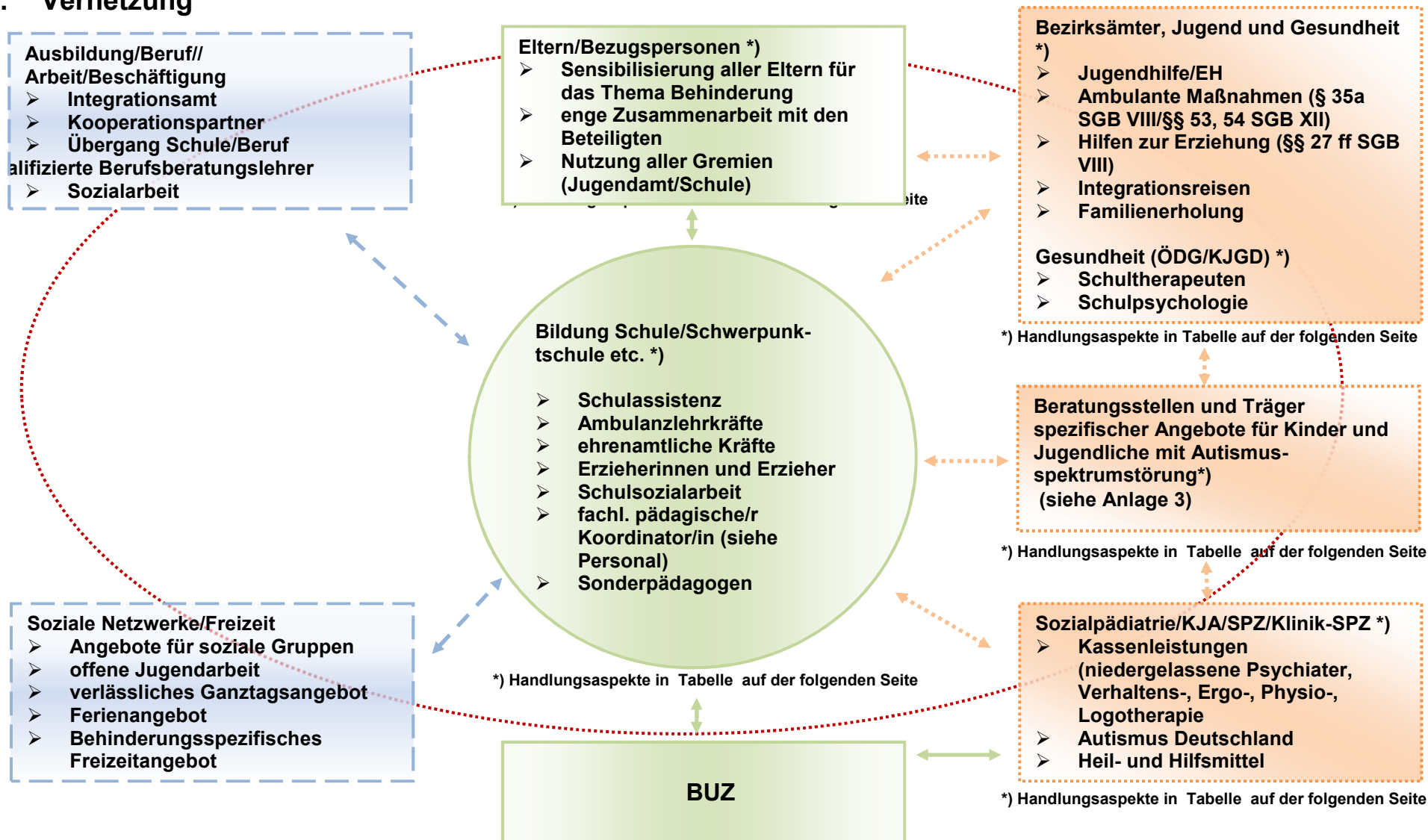
### **Zeitliche Bedingungen**

- Flexibilität der Betreuungszeit ggf. in Kooperation mit dem Jugendamt
- Möglichkeit eines offenen Beginns
- Räumliche Bedingungen
- Räumlicher Rückzug in den Klassenräumen
- Nach Möglichkeit pro Klasse ein Rückzugs- bzw. Differenzierungsraum
- Rückzugsmöglichkeiten in Bibliothek auch für Individualisierungen am Vormittag
- Rückzugsmöglichkeiten in die Schulstation auch für Individualisierungen am Vormittag.

### **Personelle Bedingungen**

- ausreichende Personalausstattung gemäß „Personalstruktur und Personaleinsatz“
- Die Anerkennung des erhöhten oder wesentlich erhöhten Personalmehrbedarfs in der ergänzenden Förderung und Betreuung sollte elternunabhängig in Zusammenhang mit der Förderbedarfsfeststellung erfolgen und auch in der Sek I umgesetzt werden können.
- Personeller Mehrbedarf muss auch während des laufenden Schuljahres umgesetzt werden.
- Therapien werden ggf. gruppenbezogen am Nachmittag im Ganztage ermöglicht.

## 5. Vernetzung



Zusammenarbeit mit Eltern/Familien (Eltern/ Bezugspersonen)

- Förderplangespräche in Bezug auf besondere Bedarfe
- Beratung und enge Absprache in Bezug auf Unterricht
- Möglichkeit zur Verlängerung des Schulbesuchs unter Einbindung von Möglichkeiten der Berufsorientierung (Elternwunsch)
- kindspezifischer Austausch (Vorbereitung, Ferienbetreuung, Klassenfahrten, Wandertage)
- enge Absprachen aller beteiligten Personen mit Blick auf den gesamten Lebensalltag des Kindes/ Familie (siehe KMK)
- Bei Bedarf SHK (multiprofessionell) zu Schulaufnahme, Schulwechsel, Krisen o.ä., kurze Rückläufe
- Themenelternabende
- verlässliches Ganztagsangebot in der ergänzenden Förderung und Betreuung ggf. in Kooperation mit autimuserfahrenem Jugendhilfeträger
- Einbindung der Eltern in Diagnostik und Beratung (unabhängige) Beratung und Gesamthilfeplanung (Bildungsteilhabeplan/ Bildungsentwicklungsplan)

Innerschulische Vernetzung mit Ambulanzelehrkräften, Betreuer/innen(Hort), Schulassistenzen, Schulstation/ Schulsozialarbeit (Bildung Schule/ Schwerpunkttschuleetc)

- Kooperation mit den Ambulanzelehrer/innen
- bedarfsgerechte, (sonder) pädagogisch/behinderungsspezifisch qualifizierte Schulassistenten solange erforderlich
- jugendlichspezifischer Austausch (Vorbereitung von Praktika, Berufsfeldorientierung etc.)
- Assistenz für Praktika (siehe oben)
- Beratungslehrer für Übergang Schule/Beruf; eine (!) verantwortliche Lehrkraft inkl. Stundenetat
- Berufswegekonferenz
- schnelle Unterstützung bei Krisen
- enge Kooperation mit Schulstation/Schulsozialarbeit um ggf. schnelle Rückzugsmöglichkeiten, Entlastungen zu schaffen
- Einbeziehung der Schulpsychologen, Fallsupervisionen
- Pool von Schulassistenten an Schulen, somit auch Austausch möglich, Pausenregelung für Assistenzpersonal (siehe Absatz 4.4)
- Sicherstellung des Austausches aller Beteiligten durch den pädagogischen Koordinator
- verbindliche Teamarbeit multiprofessioneller Teams und Besprechung nach Bedarf (Lernziele und Verhaltensziele)

Kooperation mit Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe/ ergänzende Betreuung (Bezirksämter, Jugend und Gesundheit, Beratungsstellen, Sozialpädiatrie)

- Netzwerk unterstützender Partner, z.B. Jugendamt, begleitende Hilfen für Kind direkt und/oder Familie, autismusspezifische Angebote (Elternverbände), soziale Gruppen, therapeutische Einzelangebote
- Kooperation mit den Therapeuten des Gesundheitsamtes/KJPD oder mit Therapeuten (extern)
- Kooperation mit externen Supervisoren/ Anleitung/ Beratung Förderinhalte
- schnelle intensive Hilfe bei (sich anbahnenden) Krisen in Koop. Jugendhilfe
- regelmäßige Fallbesprechung um Krisen schnell zu beenden

Alle im Netzwerk Beteiligten stimmen möglichst einen gemeinsamen, schulalltagsübergreifenden Gesamtplan ab.

Weitere Hinweise zur Vernetzung siehe Anhang 5.



## 6. Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich für den Förderschwerpunkt „Autismus“ ist in Berlin weitgehend in der Sopäd-VO, Teil IIIV in den §§ 38 bis 40 (§38 Grundsätze, §39 Ausgleichsmaßnahmen, §40 Verfahren) geregelt.<sup>9</sup>

### Grundsatz

- Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf haben zur Herstellung von Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.<sup>10</sup>
- Die Leistungsanforderungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ bestimmen sich nach den für die Allgemeine Schule geltenden Rahmenlehrplänen und den Vorschriften zu Erfolgskontrollen, Leistungsbeurteilung, Schulleistungstests, Vergleichsarbeiten und Abschlüssen.
- Auf dem Zeugnis darf keine Eintragung über den gewährten Nachteilsausgleich erfolgen.

Weitergehende Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen und Verfahren siehe Anhang 6.

## 7. Räumliche Strukturen/räumliche Ausstattung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus haben in der Regel deutliche Probleme in Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung. Die Folgen eingeschränkter Hierarchisierungs- und Selektionsfähigkeit sind u.a. visuelle und akustische Reizüberflutung, Desorientierung und - daraus resultierend - allgemeine Überlastung.

- Eine räumliche Struktur, die diese Probleme berücksichtigt, trägt erheblich zu der für Lernen notwendigen inneren Stabilität dieser Schülerinnen und Schüler bei. Raumkonzepte müssen deshalb in Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Autismus unter folgenden Gesichtspunkten überprüft und ggf. verändert werden:
  - möglichst kleine Einheiten / gute Überschaubarkeit
  - klare, nachvollziehbare, „aussagekräftige“ Strukturen
  - möglichst reizarme Umgebung / Minimierung optischer und akustischer Reize
  - räumliche Rückzugsmöglichkeiten (Entlastungs- und Ruhezonen)
- Die notwendigen, im Schulgebäude zurückzulegenden Wege sollten für die Schülerinnen und Schüler mit Autismus mit möglichst wenig Desorientierung verbunden sein. Lange Wege zu unterschiedlichen Unterrichtsorten mehrmals am

---

<sup>9</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19.01.2005 (GVBl. S. 57) zul. geänd. durch Verordnung vom 04.04.2012 (GVBl. S. 121).

<sup>10</sup> Siehe auch: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg. Bildungsserver. „Was versteht man unter Nachteilsausgleich und wann ist er zu gewähren?“. Bildungsserver. <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/8356.html>. Funddatum 20.05.2014.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz. Nachteilsausgleich. Bildungsserver. <http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/nachteilsausgleich.html>. Funddatum 20.05.2014.

Tag erzeugen in der Regel bei den Betroffenen erheblichen Stress. Sehr hilfreich sind deshalb kleinere, überschaubare räumliche Einheiten, in denen sich der Unterricht abspielt (realisierbar z.B. durch Beibehaltung des Klassenraumprinzips bis weit in die Oberschule, Beginn der äußeren Differenzierung frühestens ab Klasse 9, die Durchführung aller leistungsdifferenzierenden Kurse für die Schülerinnen und Schüler mit Autismus in stets demselben vertrauten Klassenraum).

- Das Schulhaus sollte darüber hinaus Orientierungshilfen als farbliche Kennzeichnung oder/und in Form von Piktogrammen, Hinweisschildern usw. bieten.
- Um einer akustischen Reizüberflutung bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, sollte in den Unterrichtsräumen möglichst geräuschkämmende Innenausbaumaterialien (Decke, Bodenbelag) verwendet werden. Geräuschemissionen, wie sie beispielsweise von Klingel, Neonröhren, elektronischen Geräten ausgehen, müssen gering gehalten werden. Eine Entlastung der visuellen Wahrnehmung kann mit einfachen Mitteln erzielt werden: Eine bewusst reizarme Gestaltung und klare Strukturierung des Raumes schaffen Übersichtlichkeit und Orientierung.
- Regelklassen sollten genügend Raum für einen zusätzlichen abgeschirmten Arbeitsplatz für den Schüler/die Schülerin mit Autismus bieten. Erfahrungsgemäß benötigt er/sie immer wieder Phasen, in denen er/sie sich der unmittelbaren Unruhe und den Geräuschen der Mitschüler entziehen kann. Für den Grundschulbereich ist es wichtig, dass es darüber hinaus innerhalb des Klassenraums eine abgetrennte Rückzugs-/Ruhezone, etwa in Form einer Lese- oder Kuschelecke gibt. Hier können sich die Schüler und Schülerinnen mit Autismus bei Bedarf kurzfristig vom Unterrichtsgeschehen zurückziehen, um sich auszuruhen und zu entlasten.
- Kleinklassen, die möglichst in einem ruhigen, abgelegenen Teil des Schulhauses (Flügel, Etage) gelegen sein sollten, benötigen ausreichend Platz für einen Gruppentisch, je Schüler einen individuellen, abgeschirmten Arbeitsplatz sowie eine Rückzugszone.
- Für Regel- wie auch Kleinklasse sollte ein zusätzlicher Teilungsraum zur Verfügung stehen. Gerät ein Schüler/eine Schülerin mit Autismus auf Grund zu hoher Belastung in eine innerliche Extremsituation, so muss ein Extraraum zur Verfügung stehen, in dem er/sie ungestört das innere Gleichgewicht wiedererlangen kann. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass die Mitschüler nicht durch das impulsgesteuerte Verhalten beeinträchtigt werden.
- Ein solcher Raum bietet darüber hinaus Ruhe und Rückzugsmöglichkeit, eine Grundlage für die Realisierung des Nachteilsausgleichs (ablenkungsarme Umgebung, verlängerte Bearbeitungszeit von Aufgaben usw.) sowie die Möglichkeit der Kleingruppen- und Einzelförderung.
- Die unstrukturierten Hof- und Mittagspausen im Ganztagsbetrieb stellen eine besondere Herausforderung für Schüler und Schülerinnen mit Autismus dar. Große Lautstärke, unkalkulierbare Bewegungen, nicht vorhersehbare Abläufe

sowie die keiner eingeübten Routine folgenden sozial-emotionalen Anforderungen führen oft zu Überlastung der Betroffenen. Hier sollte eine verlässliche Rückzugsmöglichkeit bereitstehen.

- Ebenso ist es für die autistischen Schülerinnen und Schüler notwendig, in der Mensa einen ruhigen, abgeschirmten Bereich zur Verfügung zu haben.

## 8. Fort- u. Weiterbildung

Prinzipiell muss der Bereich Autismus im Rahmen der schulinternen Fortbildung, der regionalen Fortbildung wie auch im Angebot des LISUM aufgewertet werden. Hierzu müssen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- Bereitstellung eines Fortbildungsbudgets, insbesondere an den Schwerpunktschulen
- Freistellung von Unterrichts-/Betreuungsverpflichtungen bzw. Ermäßigungsstunden für Fortbildungsmaßnahmen

Informationen zum Thema Autismus und Unterricht:

- Handreichung Nr. 6 des LISUM (Überarbeitung empfohlen)
- zukünftig: Informationsveranstaltung für interessierte Schulen.

Spezielle Fortbildungsangebote zu einzelnen Themen

- LISUM (u.a. Multiplikatoren)
- regionale Fortbildung (BUZ ermittelt und koordiniert Bedarfe)
- schulinterne Fortbildung; ausreichende finanzielle Ausstattung, um ggf. Fortbildungen von externen Anbietern „einkaufen“ zu können
- Die (Schwerpunkt)schulen stellen sicher, dass alle an der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt „Autismus“ Beteiligten fachspezifisch fort- und weitergebildet werden.
- Schulen entwickeln eigene Schwerpunkte, an denen sich das jeweilige Fortbildungskonzept orientiert. Sie entscheiden eigenständig über ihren Fortbildungsbedarf.

Fortbildungsinhalte werden in Form von Modulen, nicht als verpflichtender Kanon, angeboten. Die Module decken u. a. folgende Themenbereiche ab:

- Störungsbild
- Unterrichtsentwicklung (Didaktik, Methodik)
- Strukturierung der Unterrichtsumgebung (z. B. TEACCH)
- Kommunikation (z. B. PECS, UK, FC)
- ETEP
- herausforderndes Verhalten/Deeskalationstraining
- Verhaltensmodifikation
- Medikation.

Schwerpunktschulen agieren als Ausbildungsschulen und erhalten dafür Personal- und Sachmittel. Sie bieten Hospitationsplätze im Rahmen der neu zu schaffenden Weiterbildungsmaßnahme zu Pädagogischen Unterrichtshilfen (Autismus), gestalten Seminare und Austauschrunden und bieten Fachexpertise für eine noch zu

beschreibende Auswahl von Schulen an. Diesbezüglich sind Kooperationsstrukturen zu den Beratungs- und Unterstützungszentren zu entwickeln.  
Es sollte ein Studiengang Autismus eingerichtet werden.

## 9. Literaturliste

- Behindertengleichstellungsgesetz (2007) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468),  
zul. geänd. durch Art. 12 G v. 19.12.2007 I 3024.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (o.J.)  
Integrationsassistenz in der Schule – eine Arbeitshilfe. Marburg.
- Deutsche UNESCO-Kommission-e.V. (2014). Inklusion braucht Vernetzung.  
Workshopbericht.
- Dworschak, W. (2012). Schulbegleitung an Förder- und allgemeinen Schulen -  
Divergente Charakteristika einer Einzelfallmaßnahme im Förderschwerpunkt  
geistige Entwicklung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 63, 10, 414-42
- Gipfel "Inklusion – Die Zukunft der Bildung" (2014). Bonner Erklärung zur inklusiven  
Bildung in Deutschland.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2010) in der im Bundesgesetzblatt  
Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt  
geänd. durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944).
- Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein. Beratungsstelle  
Inklusive Schule/Autismus - BIS-Autismus. Bildungsserver. [http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/Foerz/BISAutismus/BISAutismus\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/Foerz/BISAutismus/BISAutismus_node.html). Funddatum
- KMK, Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik  
Deutschland (2000). Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und  
Jugendlichen mit autistischem Verhalten. Beschluss der Kultusministerkonferenz  
vom 16.06.2000.
- KMK, Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik  
Deutschland (2010). Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des  
Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN-BRK) in der  
schulischen Bildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010.
- KMK, Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik  
Deutschland (2011). Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit  
Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom  
20.10.2011.
- Küpperfahnenberg, B. (2009). Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler  
mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Autismus Deutschland e.V. Hamburg.
- Landesamt für Gesundheit und Soziales. Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative  
Inklusion“. Das Hauptstadtportal: <http://www.berlin.de/lageso/arbeits/initiative-inklusion>. Funddatum 20.05.2014.
- Landschaftsverband Rheinland Dezernat Schule, Jugend/Landesjugendamt (2008).  
Kommunale, Verbandliche und schulische Praxis zur Förderung von Kindern und  
Jugendlichen mit Autismus durch Integrationsassistenz. Köln.
- Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg. Bildungsserver.  
„Was versteht man unter Nachteilsausgleich und wann ist er zu gewähren?“.  
Bildungsserver. <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/8356.html>.  
Funddatum 20.05.2014.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz.  
Nachteilsausgleich. Bildungsserver. <http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/nachteilsausgleich.html>. Funddatum 20.05.2014.

- Schulgesetz für das Land Berlin (2014) vom 26.01.2004 (GVBl. S. 26ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 07.02.2014 (GVBl. S. 39).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19.01.2005 (GVBl. S. 57) zul. geänd. durch Verordnung vom 04.04.2012 (GVBl. S. 121).
- Sozialgesetzbuch (SGB VII) Siebtes Buch (2013). Gesetzliche Unfallversicherung. Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) zul. geänd. durch Gesetz vom 19.10.2013 (BGBl. I S. 3836).
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch (2013). Kinder- und Jugendhilfe. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zul. geänd. durch Art. 1 G v. 29.8.2013
- Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch (2011). Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (2011). Zul. Geänd. durch Art. 6 Abs. 8 G v. 20.6.2011.
- Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch (2014). Sozialhilfe In Kraft getreten am 31.12.2003, 01.01.2004, 01.07.2004, 01.01.2005 bzw. 01.01.2007 zul. geänd. durch Verordnung vom 15.10.2013 (BGBl. I S. 3856) m.W.v. 01.01.2014
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB). Bildungsserver. <https://www.isb.bayern.de/foerderschulen/uebersicht/msd-infobrief-nachteilsausgleich/>. Funddatum 20.05.2014.
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006), Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- Verfassung von Berlin (2010) in der Fassung vom 1. September 1950 (VOBl. I S. 433) zul. geänd. durch Art. I ÄndG vom 17. März 2010 (GVBl. S. 134).

## 10. Anhang

### Anhang 1

Beispiele aus dem Schulprogramm der Schule am Friedrichshain:

#### **OFFENER UNTERRICHT**

Um Binnendifferenzierung zu ermöglichen, bzw. der starken Heterogenität in den Kleinklassen entsprechen und passgenau mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können, werden viele Elemente aus dem offenen Unterrichteingesetzt:

- **Wochenplanunterricht:**  
Die Wochenpläne sind individuell auf den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und enthalten Aufgaben zu den Fächern Mathematik, Deutsch und dem aktuellen Projekt der Klasse. Im Wochenplanunterricht werden Inhalte geübt und gefestigt. Die Aufgaben im Wochenplan sind von den Lehrerinnen und Lehrern so vorbereitet und strukturiert, dass die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig ihren Lernprozess gestalten können: Sie holen sich ihr Material und arbeiten an den gestellten Aufgaben.  
Diese Arbeitsphase wird oft von den Erzieherinnen und Erzieher oder von Schulassistenz begleitet, die notwendige Hilfen geben. Das Spektrum ihrer Unterstützung reicht je nach Schülerin oder Schüler von spontaner Hilfe bei der Bearbeitung von Aufgaben bis zu mit den Lehrerinnen und Lehrern gut abgesprochenen und vorbereiteten Strukturierungen und enger Begleitung im Arbeitsprozess. Dadurch soll mehr Selbstständigkeit angebahnt und Sicherheit gegeben werden. Unterrichteingesetzt:
- **Lerntagebuch:**  
Die Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Jahrganges führen ein Lerntagebuch. In diesem Lerntagebuch werden die selbst gewählten Ziele für die aktuelle Woche festgehalten. Bei der Wahl der Ziele orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den Streckenplänen und aktuellen Projekten. In wöchentlichen, kurzen Lerntagebuchgesprächen werten die Schülerinnen und Schüler des dritten Jahrgangs gemeinsam mit einer Lehrkraft ihren Lernfortschritt aus und besprechen die nächsten Ziele ihres Lernprozesses
- **Lernboxen:**  
Für spezielle Themen, zum Beispiel im Fach Deutsch Wortarten, werden Lernboxen erstellt. Mit

deren Hilfe können sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig, allein oder in Partnerarbeit in eigenverantwortlicher Geschwindigkeit neues Wissen erarbeiten. Sie entscheiden über den Zeitpunkt einer Lernzielkontrolle, die am Ende dieses Themas steht. Die Lernboxen werden vorrangig im Wochenplanunterricht eingesetzt.

- **Montessori-orientiertes Arbeiten:**

Die Schülerinnen und Schüler finden in den Klassenräumen eine vorbereitete Lernumgebung vor. Im Unterricht finden individuelle Darbietungen von Materialien für einzelne Schülergruppen statt. Die Schülerinnen und Schüler wählen während klar definierter Unterrichts- und Hausaufgabenphasen aus den Materialien aus. Dies fördert die Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler in der Organisation ihres eigenen Lernprozesses.

- **Projektunterricht:**

Der Projektunterricht setzt sich in den höheren Klassen aus Inhalte aus den Fächern Nawi, Gesellschaftswissenschaft und Geschichte zusammen, die epochal und fächerübergreifend aufbereitet werden. In der Unterstufe werden hier Themen aus dem Sachunterricht fächerübergreifend bearbeitet. Dabei wird möglichst handlungsorientiert und alle Sinne ansprechend gearbeitet.

- **Profizeit**

In der Profizeit arbeiten die Lehrerinnen und Lehrern mit 2-3 Schülern. Hier führen sie individuell neue Inhalte ein oder fördern gezielt, wenn etwas noch nicht ganz verstanden wurde.

### **SOKO-STUNDEN**

Um den Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf kommunikative und sozial-emotionale Aspekte zu entsprechen, werden Soko-Stunden (Soziale-Kompetenz-Stunden) angeboten. In diesen werden unter anderem anhand von Alltagssituationen in Social-Stories oder Rollenspielen Kommunikationsstrukturen, das Deuten von Körpersprache und Intonation und der Umgang mit Gefühlen, z.B. Wut oder Angst geübt.

Diese Stunden werden gemeinsam vom Klassenteam geplant und durchgeführt.

### **TEACCH-ANSATZ (copyright)**

TEACCH steht für „Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“. Die deutsche Übersetzung lautet: „Therapie und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder“. Elemente des TEACCH-Ansatzes werden mittlerweile vielfach in der Förderung autistischer Kinder umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden durch eine strukturierte Aufbereitung von Unterrichtsinhalten beim Lernen unterstützt. Es werden Hilfen zur Erschließung von Bedeutungen und Zusammenhängen und zur Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten gegeben. Wesentliche Aspekte sind die Strukturierung des Raumes und die Strukturierung der Zeit. Es können Zeitpläne, Aufgabenpläne und Instruktionen strukturiert werden. Hierbei werden wesentliche Informationen herausgegriffen und auf das Nötigste reduziert.

### **Unterstützte Kommunikation in Anlehnung an PECS (copyright)**

Viele unserer Schülerinnen und Schüler haben große Entwicklungsbedürfnisse im sprachlichen Bereich. Es gelingt ihnen oft noch nicht oder nur schwer, mit anderen in Kommunikation zu treten. Hier hat sich das Therapieverfahren PECS (Picture Exchange Communication System, das „Bildaustausch-Kommunikationssystem“) bewährt, um Kommunikationsprozesse systematisch anzuregen und zu unterstützen. PECS basiert auf verhaltenstherapeutischen Prinzipien und beruht auf der Grundidee, dass das Kind seine Wünsche und Bedürfnisse durch das Übergeben einer Bildkarte ausdrückt. Dies geschieht in **individuell bedeutsame Situationen**.

### **Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP)**

ETEP ist ein umfassendes, systematisches Programm zur gezielten Förderung von Verhaltensfähigkeiten. Es orientiert sich an den Stärken der Kinder und Jugendlichen und folgt der individuellen Entwicklungslogik. Durch die auf die individuellen Förderziele abgestimmten Lernprozesse wird für Freude und Erfolg gesorgt und es werden relevante Erfahrungen möglich gemacht. Für jede Schülerin und jeden Schüler wird anhand eines Curriculums der emotionalen und sozialen Entwicklung (ELDiB) der Ist-Stand aus den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation und Schulleistungen eingeschätzt und es werden Förderziele abgeleitet. Diese Einschätzung hilft dem pädagogischen Fachpersonal zu erkennen, auf welchem Entwicklungsstand das jeweilige Kind steht, wie der Erwachsene dem Kind begegnen muss und welche pädagogischen Interventionsstrategien wirksam sind.

Die konkrete Formulierung der Förderziele hilft den Kindern und Jugendlichen aus dem Autismusspektrum, ihr Verhalten zu reflektieren und neue Kompetenzen aufzubauen.

## Anhang 2

### Übersicht Beratungsstellen und Träger mit spezifischen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrumstörung.

Diese Liste wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht alle Beratungsstellen und Träger sind durch Jugendämter anerkannt. Es wird daher Rat-, und Hilfesuchenden empfohlen, mit den Trägern bzw. bei den Jugendämtern zu klären, ob eine Anerkennung der entsprechenden Einrichtung gegeben bzw. notwendig ist.

Beratungsstellen/Träger	Kontakt/Internet
Aspies e.V.	<a href="http://www.aspies.de/">http://www.aspies.de/</a>
auticon	<a href="http://www.auticon.de">http://www.auticon.de</a>
Autismus Deutschland Landesverband Berlin	<a href="http://www.autismus-berlin.de/">http://www.autismus-berlin.de/</a>
Autismus-in-Berlin	<a href="http://www.autismus-in-berlin.de/">http://www.autismus-in-berlin.de/</a>
AutisMut	<a href="http://www.autismut.de/">http://www.autismut.de/</a>
Björn-Schulz-Stiftung	<a href="http://www.bjoern-schulz-stiftung.de/berlin-36.html">http://www.bjoern-schulz-stiftung.de/berlin-36.html</a>
Casablanca – gemeinnützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und soziale Dienste	<a href="http://www.g-casablanca.de/">http://www.g-casablanca.de/</a>
Der STEG	<a href="http://www.dersteg.de/angebot/autismustherapiezentrum-atz.html">http://www.dersteg.de/angebot/autismustherapiezentrum-atz.html</a>
Elternzentrum Berlin e.V.	<a href="http://www.elternzentrum-berlin.de">http://www.elternzentrum-berlin.de</a>
Evangelisches Johannesstift	<a href="http://www.evangelisches-johannesstift.de">http://www.evangelisches-johannesstift.de</a>
FAB - Familienarbeit und Beratung e.V.	<a href="http://www.fab-ev.de">http://www.fab-ev.de</a>
Förderzentrum Autismus e.V.	<a href="http://www.foerderzentrum-autismus.de">http://www.foerderzentrum-autismus.de</a>
fundament berlin-brandenburg	<a href="http://www.fundament-berlin.de/">http://www.fundament-berlin.de/</a>
Gamba-GmbH	<a href="http://www.gamba-berlin.de">http://www.gamba-berlin.de</a>
Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.	<a href="http://www.gwv-hererstrasse.de">http://www.gwv-hererstrasse.de</a>
HELIOS Klinikum Berlin-Buch/ Tagesklinik	<a href="http://tinyurl.com/o3kvp38">http://tinyurl.com/o3kvp38</a>
Kooperationsverbund Autismus Berlin gGmbH	<a href="http://www.verbund-autismus-berlin.de/">http://www.verbund-autismus-berlin.de/</a>
Lebenshilfe e.V. Berlin	<a href="http://www.lebenshilfe-berlin.de">http://www.lebenshilfe-berlin.de</a>
SALO und Partner gmbH	<a href="http://www.salo-ag.de/Website/standorte/B/Berlin/ueber_uns.php">http://www.salo-ag.de/Website/standorte/B/Berlin/ueber_uns.php</a>
Treffen des Eltern-, Angehörigen- und Betroffenengesprächs kreises autistischer Kinder in Berlin	an jedem 4. Donnerstag des Monats (außer während der Schulferien) von 19.00 – 21.00 Uhr im Nachbarschaftszentrum Mitte in der Brunnenstraße 145, 10115 Berlin (Kontakt über Elternzentrum Berlin e.V.)
Wadzeck-Stiftung	<a href="http://www.wadzeck-stiftung.de">http://www.wadzeck-stiftung.de</a>

## **Anhang 3**

### **Mögliche Aufgaben einer/s pädagogischen Koordinatorin/s:**

- Überblick und Verantwortung für die Bereitstellung der sonderpädagogischen Förderung und zusätzlichen Hilfen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und pädagogischen Personal sowie den Eltern und ggf. der Jugendhilfe
- Verbindungen und Beratung von Lehrerkollegen und päd. Personal
- Erstellung und Überwachung der Statistik der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Übergreifender Ansprechpartner neben dem Pädagogenteam für Eltern, kommunale Dienste (Jugend-, Gesundheits-, und Sozialwesen), Freizeitorganisationen
- Beiträge zur Aus- und Weiterbildung des Personals.

## **Anhang 4**

### **Aufgabenbeschreibung einer Schullassistentz (exemplarisch):**

- Allgemeine Tätigkeiten
  - Austausch/Kooperation mit den Lehrkräften
  - Unterstützung beim Informationsaustausch mit dem Elternhaus
  - Adaption und Aufbereitung von Unterrichts- und Lernmaterialien
- Unterrichtsbezogene Tätigkeiten
  - Hilfestellung bei der Ausführung von Arbeitsaufträgen und Strukturierung dieser
  - Anregungen der Lehrkräfte aufgreifen, erproben, umsetzen in Bezug auf Arbeitsmittel
  - Umfang der Aufgaben je nach Fähigkeiten und Verfassung reduzieren/erweitern
  - Ordnungsprinzipien aufbauen und üben
  - Arbeit in Einzel- oder Kleingruppensituationen begleiten
  - Hilfe bei Strukturierung des Unterrichtsablaufes
  - Lenkung der Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen und die Impulse der Lehrkräfte
- Förderung der sozialen Integration
  - Förderung der sozialen Integration unter behinderungsspezifischen Gesichtspunkten unterstützen
  - Kontakte zu den Mitschülern knüpfen; im Bedarfsfall (Missverständnisse) vermitteln (Dolmetscherfunktion)
  - Teilnahme an Gruppensituationen anbahnen / festigen unterstützen
  - Bedürfnisäußerung verbal / auf alternativen Kommunikationswegen
  - Regelakzeptanz unterstützen, zu einer realistischen Selbst- und Außenwahrnehmung zu gelangen
- Psychische Stabilisierung fördern
  - Stress zu vermeiden bzw. in solchen Situationen deeskalierend einwirken



- Möglichkeiten der Abreaktion / Entspannung finden und üben
- Hilfe bei der Entwicklung eines adäquaten Arbeitstempos
- Begleitung bei Rückzug in andere Räumlichkeiten
- Unterstützung geben bei der Ablösung von Stereotypen, Zwängen und Ritualen
  
- Hilfe im lebenspraktischen Bereich
  - Kleidung, Toilettengang, Mahlzeiten, Tagesstruktur
  - Orientierung im Schulhaus anbahnen, fördern, festigen
  - Begleitung in die Hofpause, bei Unterrichtsgängen und Ausflügen
  
- Hilfe bei der Kommunikation
  - Verbal (zwischenmenschlich; Bedürfnisse; Wünsche;...)
  - mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation

## Anhang 5

Die Vernetzung der am Gesamtplan Beteiligten erfordert<sup>11</sup>:

- das Bewusstsein der Notwendigkeit für ein Netzwerk um einen Schüler oder Schülerin zu fördern
- ein Vernetzungskonzept um die Schülerinnen und Schüler und Schule
- Dialoge zwischen den Netzwerkpartnern, Zusammenarbeit auf Augenhöhe, gegenseitiges Vertrauen und eine gemeinsame Strategie sowie positive Visionen unter den Netzwerkmitgliedern
- die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Autismus in den Mittelpunkt zu stellen
- sowohl Funktions- und Rollenklärung, klare Verantwortlichkeiten als auch Klärung von Zuständigkeit innerhalb des Netzwerkes
- Transparenz unter den Netzwerkmitgliedern sowie Verbindlichkeit und Kompromissbereitschaft
- Spannungsverhältnisse und Widersprüche nicht auszublenden, sondern konstruktiv zu lösen - Netzwerkarbeit steht immer im Spannungsverhältnis zu Konkurrenzhaltungen einzelner Akteure
- Zeit, Ressourcen, Finanzen
- alle kommunalen Strukturen einzubinden und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und sozialen Diensten mit allen Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung und Partizipation von Experten und Expertinnen in eigener Sache sowie Beteiligung und Empowerment der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in einem verlässlichen Netzwerk zu fördern
- den Einsatz aller Akteure im Netzwerk, sich entschlossen für eine gute Bildungspraxis in ihrem Wirkungsfeld einzusetzen und Erfahrungen auszutauschen
- eine Checkliste, welche vorstehende Punkte enthält.

---

<sup>11</sup> Deutsche UNESCO-Kommission-e.V. (2014). Inklusion braucht Vernetzung. Workshopbericht

## Anhang 6

### Ausgleichsmaßnahmen und Verfahren:

- Beispiele für eine auf die Behinderung abgestimmte Präsentation der Aufgaben:
  - Zusätzliche Strukturierung:
  - größere und spezifisch gestaltete Arbeitsblätter
  - größere, farbige oder deutlichere Linierung
  - Strukturierung der Texte durch Nummerierung der Zeilen
  - farbige Kennzeichnung relevanter Aufgabenbereiche
  - schriftliche bzw. Prüfungsaufgaben in Abschnitten vorlegen bzw. auf jeweils separaten Blättern
  - Sicherung des Aufgabenverständnisses:
    - schriftliche Aufgaben vorlesen
    - mündliche Aufgaben auch schriftlich vorlegen
    - nicht eindeutige Begriffe klären
    - Aufgabenverständnis über Nachfrage absichern
    - Arbeitsschritte durch Zusatzfragen deutlich machen
    - komplexe Aufgabenstellungen in Einzelschritte unterteilen
- Beispiele für eine auf die Behinderung abgestimmte Modifikation der Bearbeitung von Aufgaben:
  - mündliche statt schriftlicher Bearbeitung der Aufgabe und umgekehrt
  - Anfertigung für und Verwendung schriftlicher Notizen in mündlichen Prüfungen/ Ergänzung mündlicher Teile durch schriftliche Notizen
  - quantitative Veränderung der Aufgabenmengen, indem die Menge gleichartiger Aufgaben reduziert wird
  - keine Bewertung von Aufgaben, bei denen schnelles Reagieren im Vordergrund steht
  - individuelle Hausaufgaben
  - Feinmotorik
  - Exaktheitstoleranz bei zeichnerischen und geometrischen Aufgaben den feinmotorischen Fähigkeiten des Schülers anpassen
  - den grapho- und visuomotorischen Problemen angepasste Bewertung von Schriftbild und äußerer Form
  - Sozialform
  - Heranführen an Partner- und Gruppenarbeit
- Gegebenenfalls:
  - Verzicht auf Teilnahme an Gruppenprüfungen
  - Verzicht auf Gruppen-/Partnerarbeit; ggf. einen Teil der Gesamtaufgabe in Einzelarbeit gestalten und sie anschließend der Gruppenarbeit hinzufügen
- Beispiele für eine auf die Behinderung abgestimmte Zulassung oder Bereitstellung von technischen oder elektronischen Hilfen:
  - Laptop, Tablet, Computer o.ä. zum Ausgleich feinmotorischer Schwierigkeiten
  - Nutzung von digitalen Aufzeichnungsgeräten für Ton und Bild (z.B. für Ansagen des Lehrers, Tafelbild, Präsentationen, Aufzeichnung von Wissen in mündlicher Form)
  - Skypen von Raum zu Raum, um ggf. eine direkte Konfrontation mit der Prüfungskommission zu vermeiden
- Beispiele für einen auf die Behinderung abgestimmter Einsatz von unterstützendem Personal:

- Einsatz unterrichtender Fachlehrkräfte zu Beginn der Prüfungen, um sprachliche Missverständnisse auszuschließen
- Anwesenheit einer vertrauten Person bei Prüfungen (Sicherheit gebende Situation für Prüfungen schaffen)
- Unterstützung bei der Bereitstellung, Organisation und Handhabung von Arbeitsmaterialien
- Aufsicht bei Prüfungen in einem separaten Raum
- Beispiele für auf die Behinderung abgestimmte räumliche Voraussetzungen:
  - Bereitstellung eines zusätzlichen Raumes bei Prüfungen und Lernzielkontrollen
  - geeigneter Sitzplatz, ggf. Einzelarbeitsplatz, geschützter Arbeitsort in ablenkungsarmer Umgebung
  - individuelle Arbeitsplatzorganisation
- Beispiele für eine auf die Behinderung abgestimmte Gewährung von Zeitzugaben:
  - Verlängerung der Bearbeitungszeit
  - Gewährung individueller zusätzlicher Pausen
  - Gewährung von Sonder-/Extraterminen
- Beispiele für eine auf die Behinderung abgestimmte Veränderung des unterrichtsorganisatorischen Bereichs:
  - Strukturierungshilfen (z.B. Hausaufgabenheft, Meldeplan, Taschenfahrplan, Ablaufschemata, Aufschlüsselung von Anforderungen in Prüfungssituationen, detaillierte Orts- und Routenbeschreibung)
  - Impulsgebung zum Durchbrechen von Handlungsstörungen
  - abweichende Pausenregelungen
  - statt Tafelabschrieb Kopie einer Mitschülermitschrift o.ä.
  - Ggf. Begleitung auf Unterrichtsgängen, für Schülerfahrten oder in Pausen
  - Rückzugsmöglichkeiten